Stadt Boizenburg/Elbe

Boizenburg Elbe
Fliesenstadt

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau, Stadtplanung, Verkehr und Denkmalschutz

Sitzungstermin:	**Dienstag, den 21.03.2017**
Sitzungsbeginn:	**19:00 Uhr**
Sitzungsende:	**20:55 Uhr**
Ort, Raum:	**Rathaus, Rathaussaal (EG)**

Sitzungsnummer: **ABSVD/003/2017**

Anwesend sind:

Vorsitz
Herr Heinz Gohsmann
Stadtvertreter/in
Herr Andreas Dierks
Herr Holger Fritz
Herr Karl-Heinz Kruse
Herr Christian Meyer
Herr Peter Scholz
Herr Ralf Seemann
Verwaltung
Frau Irene Beese
Frau Dagmar Poltier

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 14.02.2017
4 Einwohnerfragestunde
5 Vorstellung der Genehmigungsplanung Ausbau Schillerstraße und Freigabe der Ausschreibungsunterlagen
6 Information und Beratung zu Verkehrsangelegenheiten
7 Information und Beratung zu laufenden Investitionen
8 Bericht der Verwaltung
9 Anfragen und Mitteilungen
13 Wiederherstellung der Öffentlichkeit
14 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3
15 Schließen der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.
Mit 5 anwesenden Mitgliedern wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.
Zu Top 3 und 4 kamen die beiden weiteren Mitglieder.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Beschluss:
Die Tagesordnung wird wie vorgelegt beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 5/0/0

zu 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 14.02.2017

Beschluss:
Die Niederschrift vom 14.02.2017 wurde ohne Beanstandung gebilligt.

Abstimmungsergebnis: 5/0/1

zu 4 Einwohnerfragestunde

Keine Einwohner anwesend.

zu 5 Vorstellung der Genehmigungsplanung Ausbau Schillerstraße und Freigabe der Ausschreibungsunterlagen

Zu Gast waren Herr Schulz und Herr Sehan von Ingenieurbüro VIUS.
Herr Schulz erläutert zuerst die Maßnahme, die in der Schillerstraße durchgeführt werden soll.
Die Straße wird mit beidseitigem Gehweg, Parkstreifen auf der Nordseite und 6 m breiter Fahrbahn ausgebaut.
Die Maßnahme wird in 2 Bauabschnitten (BA) durchgeführt, um auch den Busbetrieb zum Buchenweg aufrecht zu erhalten.
Der 1.BA wird ein Teil der Kreuzung Lemmstraße/Heinestraße sein. Dort werden gleich die Versorgungsbetriebe ihre Leitungen erneuern.
In dieser Zeit wird der Stadtbus über die Breitscheidstraße / Eichenweg / Heinestraße / Schillerstraße zur Haltestelle Buchenweg fahren.
Beim 2. BA, d.h. die Schillerstraße mit dem Rest der Kreuzung, wird der Stadtbus über die Lemmstraße / Heinestraße / R.-Schwenkstraße in Richtung Buchenweg fahren.
Die Maßnahmen werden mit jeweiliger Vollsperrung erfolgen.
Die Maßnahme ist mit den Verkehrsbetrieben VLP und der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises abgestimmt.
Die Straßenbeleuchtung wird komplett erneuert. Das Planungsbüro hat zwei Varianten der Ausleuchtung rechnen lassen.

1.Ausleuchtung mit 21 Lampen für die gesamte Maßnahme mit Leipziger Leuchten.
Gute Ausleuchtung und ein Verbrauch von 760 W..
2.Ausleuchtung mit 15 Lampen (Sparvariante), dort stellenweise ein schlechte Ausleuchtung gerade im Gehwegbereich und einen Verbrauch von 540 W.
Gerade in dem Bereich gibt es z.Z. noch viele ältere Einwohner.
Die Lampen befinden sich in der Schillerstraße und auch im Kreuzungsbereich.
Der Ausschuss befürwortet die erste Variante mit den 21 Lampen.

Die Ausschreibung wird spätestens am 27.03.2017 an die ausgewählten Firmen verschickt.
Leistungsverzeichnis ist fertig, die Änderungen aus der Beratung werden mit eingearbeitet.
Eine Überdachung an der Bushaltestelle, analog der Bahnhofstraße, wird mit ausgeschrieben.
Folgende Firmen werden zur beschränkten Ausschreibung aufgefordert:

- Grothe Bau GmbH Co.KG, Lübeck
- WESTA Straßen- und Tiefbau GmbH, Hagenow
- KEMNA Tief- und Straßenbau , Plate OT Consrade
- TSS Tief-und Straßenbau, Schwerin
- LKT Landeskultur und Tiefbau Wittenburg
- TSB Tiefbau GmbH Gadebusch
- MUT Kommunalbau GmbH Ludwigslust
- ASA-Bau GmbH, Schwerin

ABST –Stelle braucht nicht mehr gefragt werden.

Herr Sehan erläutert noch kurz die Planung für den Kanalbau und die Maßnahmen der Versorgungsbetriebe, die gleich mit ausgeführt werden.
Herr Meyer von den VBE will auf alle Fälle die Leerrohre für das schnelle Internet mit verlegen.
Die Erdarbeiten der VBE werden bei der Stadt mit ausgeschrieben und später bei den VBE abgerechnet, die fachlichen Verlegungen der Versorgungsleitungen erfolgt direkt über die Firma der VBE.
Herr Sehan erläutert noch kurz den Verlauf der Schmutz- und Regenwasserkanäle in der Straße.
Die Hausanschlüsse sind alle mit Kamera befahren, diese werden erneuert und müssen natürlich auch gleich mit angeschlossen werden.
Die Hauseigentümer müssen gemäß Satzung der Stadt Boizenburg/E einen Kontrollschacht herstellen. Die Stadt bietet an, der Baufirma, die den Auftrag erhält, für jedes Grundstück an Hand eines Leistungsverzeichnisses ein Kostenangebot für Schacht mit notwendigen Formstücken abzufordern. Wenn der Bürger möchte, kann er sich mit der Firma einigen.
In der Ausschreibung der Stadt Boizenburg ist der provisorische Umschluss enthalten.
Auf der Anliegerversammlung wird die Stadt diesem Sachverhalt den Eigentümer mitteilen.

Frage: Bleibt die Tempobegrenzung auf 30 km/h?
Dieses wurde von der Verkehrsbehörde noch nicht bejaht. Die 30 sind in dem Bereich durch das Pflaster entstanden. Man sollte diesen Punkt in der Verkehrskonzeption berücksichtigen.

Beschluss:
Der Genehmigungs- und Ausschreibungsunterlagen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: **Zustimmung zu den Ausführungen**

zu 6 Information und Beratung zu Verkehrsangelegenheiten

Prioritätenliste

Die Liste mit der bereits festgelegten Reihenfolge wird erneut verteilt und darüber diskutiert. Die angegebenen Kosten überschreiten den HH-Ansatz.

Es muss mit den ersten Aufgaben nach HH-Bestätigung begonnen werden, um z.B. im August/September festzulegen, welche Maßnahmen in 2018 realisiert werden müssen.

Die Nr. 2 und 6 werden nach hinten verschoben, da diese nicht als vorrangig angesehen werden.
Die Schwartower Straße wird noch mal besichtigt in einer der Sommersitzungen.
Die überarbeitete Liste soll am 27.03.2017 in HA vorgestellt werden.

Der Ausschuss legt die Reihenfolge fest. Nach Verschiebung der o.g. Maßnahmen sollen Nr.1- 9 und 10 Kleinmaterial vorgeschlagen werden.

Abstimmungsergebnis: **7/0/0**

zu 7 Information und Beratung zu laufenden Investitionen

Bretternhof
Am Bretternhof haben die Baumaßnahmen wieder begonnen. Im vorderen Bereich wurden die Straßenhöhen angepasst, um verträgliche Angleichungen der Grundstücke auf der Nordseite zu erlangen.
Herr Scholz beanstandet, dass auf der Baustelle keine große Aktivität von der Firma zu sehen ist z.B. ein kleiner Bagger mit max. 3 Bauleuten auf der ganzen Baustelle.

zu 8 Bericht der Verwaltung

- (**NEB) Naturerlebnisbad**
  Die Stadt Boizenburg/Elbe hat sich mit ihrem Naturerlebnisbad Schwartow um die Mitgliedschaft als Partner der Biosphäre beworben. Die Partnerinitiative des Biosphärenreservats Flusslandschaft Elbe ist eingebunden in das bundesweite Partnernetzwerk der Nationalen Naturlandschaften. Nach dem Ortstermin zur Überprüfung für die Zertifizierung am 22. Februar 2017 hat der Vergaberat entschieden, dass das Naturerlebnisbad als Partnerbetrieb des Biosphärenreservates anerkannt wird. Die Übergabe der entsprechenden Urkunde erfolgt am kommenden Dienstag (28. März 2017).
- **Hausmeisterwohnung R.-Tarnow-Schule**
  Vor Umbau der Hausmeisterwohnung in der Realschule Rudolf-Tarnow musste geprüft werden, ob die Maßnahme zu einer Rückforderung von Fördermitteln des Umbaus führen würde. Mit Schreiben vom 14. März 2017 wurde vom Ministerium für Inneres und Europa M-V bestätigt, dass der Umbau der Hausmeisterwohnung in einen Klassenraum dem Zweck der Instandhaltung der Schulen nicht entgegensteht und es keinen Grund gibt, dass anteilig Mittel der Sonderbedarfszuweisung zurück gezahlt werden müssen.

- **BP 23.4 – Teilung**
  Bei der Bearbeitung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurde in Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde festgestellt, dass hier eine Planung mit mehr als 100.000 qm Grundfläche erfolgt und deshalb eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss. Das ist deutlich aufwendiger und zeitintensiver als der Umweltbericht für den Bebauungsplan. Weshalb die UNB uns dieses nicht bereits bei der frühzeitigen Beteiligung mitgeteilt hat, ist unverständlich. Es wird vorgeschlagen, den B-Plan 23.4 nochmals zu teilen, in einen verkleinerten B-Plan 23.4

und einen zukünftigen B-Plan 23.5. Dabei soll die nördliche Fortsetzung der Verkehrsfläche des Lindhorstes in den fortzuführenden Teil des B-Plans 23.4 einbezogen werden. Eine entsprechende Vorlage wird für die nächste Gremienrunde vorbereitet. Dabei soll auch ein Kritikpunkt, die überbaubaren Fläche auf den Baufeldern GRZ auf 0,7 reduziert werden. Eine Überschreitung durch Nebenanlagen bis zur GRZ 2 von 0,8 soll weiterhin möglich sein.
Diese Teilung hat den positiven Nebeneffekt, dass jetzt nur die ökologischen Kompensationsmaßnahmen für das verkleinerte Plangebiet festzusetzen sind.
Allerdings wird es erforderlich aufgrund der Teilung, den so geänderten B-Planentwurf nochmals öffentlich auszulegen und die Behörden- und TöB-Beteiligung zu wiederholen. Dieses könnte man aber auf 2 Wochen verkürzen. Die entstehenden Kosten für ein erneutes Beteiligungsverfahren für die verkleinerte B-Planfassung sind erheblich geringer als die Kosten für eine aufwendige Umweltverträglichkeitsprüfung. Weiterhin ist das Verfahren eines erneuten Entwurfsbeschlusses ebenfalls zeitlich sehr viel schneller zu realisieren.

- **FP –Änderungen**
  - 5. Änderung: In Anbetracht des OVG-Urteils vom 31.01.2017, …" dass die gesamte Regionale Entwicklungsplanung Westmecklenburg 2011 wie ein Windstoß vom Tisch fegt" (Zitat SVZ), hat der BM bei einem Gespräch mit Minister Pegel herausgearbeitet, dass die 5. Änderung des FNP dringendst von der Stadtvertretung zu verabschieden ist, um Wildwuchs zu verhindern.
    Eine entsprechende Vorlage zum weiteren Verfahren wird für die nächste Gremienrunde vorbereitet.

  - Im Rahmen der Bauleitplanung zur 6. Änderung des F-Planes werden zurzeit weitere Argumente und Unterlagen zusammengestellt, die der Vorbereitung eines erneuten Gespräches mit der Landesplanungsbehörde dienen. Für April 2107 ist dort eine weitere Beratung avisiert.

Zusätzlicher ABSVD
Um die Maßnahmen B-Plan 23.4 und 23.5 sowie den F-Plan noch für die Maisitzung der Stadtvertretung vorzubereiten braucht die Verwaltung noch Zeit. Daher wird vorgeschlagen, dass am 09.05.2017 ein zusätzlicher ABSVD durchgeführt wird.
Die Ausschussmitglieder stimmen dem zu.

zu 9 Anfragen und Mitteilungen

Herr Fritz - bei der alten KA steht das Tor offen.
Wird weiter geleitet.

- Schild Grünschnittcontainer

Wird geändert
Treppe wird am 05.04.2017 geliefert.

- Bushaltestelle Metlitzer Straße
  An der jetzigen Haltestelle passt keine Überdachung hin. Gibt es die Möglichkeit auf dem Grundstück neben der Gaststätte Quick eine Bushaltestelle aufzubauen?

Das Grundstück ist in Privatbesitz und wird als Stellfläche genutzt.

zu 13 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeit wurde wieder hergestellt.

zu 14 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3

Die im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse wurden bekannt gegeben.

zu 15 Schließen der Sitzung

Die Sitzung wurde um 20:55 Uhr beendet.

Für die Richtigkeit:

Datum: 06.07.22

gez. Irene Beese
Protokollführer/in

Heinz Gohsmann
Ausschussvorsitzende/r